



Amts- und Mitteilungsblatt des Marktes Schwarzach a. Main

Amtliches Nachrichtenblatt des Marktes Schwarzach a. Main mit den Ortsteilen: Düllstadt, Gerlachshausen, Hörblach, Münsterschwarzach, Schwarzenau und Stadtschwarzach.

Redaktionsschluss: Montag, 12.00 Uhr bei der Gemeindeverwaltung, Tel. 09324/973914.

Herausgegeben im Auftrag des Marktes Schwarzach a. Main.

Druck und Verlag: Vier-Türme GmbH, Benedict Press, Münsterschwarzach, Tel. 09324/20-214.

Verantwortlich für den Inhalt: Amtlicher Teil: Markt Schwarzach a. Main, vertreten durch den 1. Bürgermeister.

Redaktioneller Teil: Hans Engert, 97359 Münsterschwarzach Abtei.

Bezugspreis: Jährlich 14,- Euro

Mitglied der



Jahrgang 37

Samstag, 1. Juli 2017

Nummer 13

Amtliche Bekanntmachungen

Probealarm der Feuerwehren:

Der nächste Probealarm findet am **Samstag, dem 01.07.2017**, ab 12.15 Uhr statt. Bei einem evtl. Einsatzalarm während dieser Zeit wird das Sirensignal zweimal abgegeben (Doppelte Alarmierung).

Mietwohnungen für anerkannte Flüchtlinge

Bis zu ihrer Anerkennung sind die asylsuchenden Flüchtlinge in zentralen bzw. dezentralen Unterkünften des Landkreises untergebracht.

Nach ihrer Anerkennung müssen die Flüchtlinge diese Unterkünfte verlassen und sich eine Mietwohnung auf dem freien Markt suchen.

In Schwarzach a. Main sind aktuell 13 anerkannte Flüchtlinge aus Eritrea und Syrien wohnhaft. Diese befinden sich zum Großteil in einer Berufsausbildung oder führen eine Berufsförderungsmaßnahme durch.

Die Gemeinden werden angehalten diese Flüchtlinge bei der Wohnungssuche zu unterstützen.

Wir bitten daher alle Vermieter von freien Wohnungen den jungen Flüchtlingen eine Unterbringung zu ermöglichen, um einer Obdachlosigkeit vorzubeugen. Eine angemessene Wohnung ist die Grundvoraussetzung für eine spätere Ausbildungs- bzw. Arbeitsstelle der jungen Menschen und deren Integration in unsere Gesellschaft.

Bitte wenden Sie sich zur Kontaktaufnahme – zwecks Vermietung – im Rathaus an Herrn Roland Kraus, Telefon 09324/973912, FAX 09324/973939 oder MAIL r.kraus@schwarzach-main.de

Vermeidung von Rattenbefall

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

das Thema „Ratten“ ist stets ein unliebsames Thema. Aktuell sind vermehrt Ratten in der Kanalisation gesichtet worden. Der Markt Schwarzach a. Main ist deshalb bemüht, durch das Auslegen von Giftködern eine weitere Ausbreitung zu vermeiden.

Auch Sie können helfen, Rattenaufkommen im Ortsgebiet zu vermeiden.

Wir bitten Sie deshalb, folgende Hinweise zu beachten:

- Speisereste sollten keinesfalls über die Toilette und somit über die Kanalisation entsorgt werden.
- Die Entsorgung von Essensresten sollte nur über den Hausmüll erfolgen.
- Auf den Kompost gehören nur Grünabfälle, auf keinen Fall Fleisch- und Wurstreste oder zubereitete Nahrungsmittel.
- Müllsäcke und Gelbe Säcke sollten am besten erst am Abholtag an die Straße gestellt werden.

- Die Lagerung von Abfällen oder Sperrmüll für längere Zeit ist unbedingt zu vermeiden. Keller, Hof oder Grundstück sollten regelmäßig entrümpelt werden, um den Ratten keine Nist- und Unterschlupfmöglichkeit zu bieten.
- Angebissene Speisen nicht einfach wegwerfen, sondern in einem Abfalleimer entsorgen.
- Futtermittel für Haustiere oder wilde Vögel nicht offen auf dem Grundstück liegen lassen, weil Nahrungsmittelreste Ratten anziehen.
- Das Füttern von Enten und Wildtauben sollte unterlassen werden, weil dadurch auch Ratten mitgefüttert werden.

Auch an Ihren Gebäuden können Sie vorbeugende Maßnahmen treffen:

- Bauliche Mängel wie Wanddurchbrüche und Türspalten beseitigen. Sie ermöglichen das Eindringen der Nager.
- Kellerfenster und Lüftungsschächte vergittern.
- Defekte Kanalrohre oder sonstige Hausanschlüsse reparieren.
- Falls nicht vorhanden, Rückschlagklappen in Abflusssysteme einbauen.

Sollten Sie Ratten sehen oder einen Rattenbefall feststellen, bitten wir Sie, dies umgehend im Rathaus mitzuteilen. Ansprechpartnerin: Frau Lempert, Zimmer Nr. 1, Tel. 09324-973913 oder per Email: l.lempert@schwarzach-main.de

Urlaubszeit – Überprüfung Ihrer Reisedokumente

Die nächsten Ferien stehen vor der Tür, deshalb bitten wir Sie, vor Antritt Ihrer Reise zu überprüfen, ob Sie ein gültiges Reisedokument besitzen. Sollten Sie kein gültiges Reisedokument besitzen, bitten wir Sie dies **rechtzeitig** (Wartezeit ca. 3 Wochen) beim Passamt zu beantragen.

Ausnahme sind die Kinderreisepässe für Kinder bis 12 Jahren, diese werden von der Gemeinde selbst ausgestellt, weshalb die Wartezeit nur ca. 2 Tage beträgt.

Für die Beantragung eines Kinderreisepasses wird unabhängig vom Alter des Kindes ein biometrisches Lichtbild und die Unterschriften aller Erziehungsberechtigten benötigt. Die Unterschrift des Kindes soll ab 6 Jahren geleistet werden.

Für Kinder über 12 Jahren muss ein Personalausweis oder ein biometrischer Reisepass beantragt werden.

In diesem Zusammenhang weisen wir Sie nochmals darauf hin, dass Kinderreisepässe für die Einreise in die USA nicht ohne Visum anerkannt werden. Für die Einreise in die USA benötigen auch Kinder einen biometrischen Reisepass, welcher von der Bundesdruckerei ausgestellt wird.

Neue Reisepässe seit 01. März 2017

Auch die neuen deutschen EU-Reisepässe sind – wie ihre Vorgänger – mit einem kontaktlosen Speicherelement (Chip) ausgestattet, auf dem die personenbezogenen Daten der Inhaberin / des

Inhabers einschließlich des Passbilds und zweier Fingerabdrücke gespeichert sind. Dieser Chip gewährleistet zuverlässigen Schutz vor unautorisierten Zugriffen oder Manipulation.

Die alten Reisepässe sind weiterhin bis zu Ihrem Ablaufdatum gültig!

Weitere Informationen zum deutschen EU-Reisepass sowie Antworten auf häufig gestellte Fragen finden Sie auf www.bmi.bund.de

Wichtig!! Gesetzesänderung für die Verlängerung der Kinderreisepässe:

Voraussetzung einer Verlängerung der Gültigkeitsdauer eines Kinderreisepasses ist, dass die Verlängerung vor Ablauf der Gültigkeit erfolgt.

Eine Verlängerung der Gültigkeitsdauer nach deren Ablauf ist nicht zulässig. Sie stellt rechtlich eine Neuausstellung dar.

Der Kinderreisepass verfällt mit Ablauf des Gültigkeitsdatums.

Die Kosten für die Dokumente belaufen sich momentan auf:

Personalausweis bis zum 24. Lebensjahr	22,80€
Personalausweis ab dem 24. Lebensjahr	28,80€
Reisepass bis zum 24. Lebensjahr	37,50€
Reisepass ab dem 24. Lebensjahr	60,00€
Neuausstellung Kinderreisepass	13,00€
Verlängerung/Aktualisierung Kinderreisepass	6,00€

Die Gebühr ist bei Beantragung in bar zu zahlen.

Für weitere Fragen stehen wir Ihnen gerne zu Verfügung.

Aus der Gemeinderatssitzung vom 20.06.2017

Marktgemeinderat;

Durch das Ausscheiden von Frau Marktgemeinderätin Christine Keppner-Siegert rückt Herr Heiko Bonsack, beide von der Liste der CSU, in den Marktgemeinderat nach.

1. Bgm. Schmitt nahm dem neuen Marktgemeinderatsmitglied den Eid nach Art. 31 Abs. 4 GO ab. Herr Bonsack übernimmt die Sitze von Frau Keppner-Siegert in den entsprechenden Ausschüssen. Neuer Fraktionsvorsitzender der CSU ist Herr Thomas Weckert.

Erschließung „Am See“;

Die Straße „Am See“ im OT Stadtschwarzach wurde in den 70er Jahren als Flurbereinigungsweg ausgebaut. Im Zuge der geplanten Bebauung der ehem. Gärtnerei Stöhr erfolgt nun ein Ausbau zur Erschließungsstraße. Die Baumaßnahme beginnt im Kreuzungsbereich zur Schweinfurter Straße und endet an der Einmündung zum Genauen Peter. Der Umfang der Erschließungsarbeiten stellt sich wie folgt dar:

- Neubau bzw. Sanierung des bestehenden Kanals von der Schweinfurter Straße bis zur Einmündung zum Bauhof mit der Neuverlegung von 11 Hausanschlüssen.
- Neubau der Wasserleitung von der Schweinfurter Straße bis zur Einmündung zum Bauhof (Ringschluss).
- Neubau der Straße (mit Verbreiterung) von der Schweinfurter Straße bis zur Einmündung zum Bauhof
- Neubau des Einmündungsbereiches zum Bauhof
- Verbreiterung des bestehenden Gehweges von der Schweinfurter Straße bis zur Schreinerei Pfriem
- Neubau des Gehweges von der Schreinerei Pfriem bis zur Einmündung zum Genauen Peter
- Ergänzung der bestehenden Straßenbeleuchtung (Pilzleuchten)
- Erweiterung des bestehenden Parkplatzes „Am See“

Im Bereich des bestehenden Flurbereinigungsweges wurden in der Vergangenheit Aufschüttungen entlang der alten Stadtmauer vorgenommen. Bei einem Neubau des Kanals ist deshalb mit erhöhten Entsorgungskosten zu rechnen. Vor Beginn der Maßnahme sind hier noch entsprechende Probebohrungen erforderlich.

Der Marktgemeinderat stimmte einem Neubau des Kanals von der Schweinfurter Straße bis zur Einmündung zum Bauhof zu. Vor Beginn der Baumaßnahme wird der Untergrund durch Probebohrungen auf entsprechende Belastungen hin überprüft. Der Marktgemeinderat legte fest, dass die Oberflächen des Gehweges gepflastert werden und die Abgrenzung zwischen Straßenbelag und Gehweg durch den Einbau eines Niederbords mit einer einzeiligen Entwässerungsrinne erfolgt.

Bauantrag;

- Die Abtei Münsterschwarzach plant den Umbau und die Modernisierung des Egbert-Gymnasiums.

Der Umfang der Baumaßnahme bezieht sich auf alle baulichen Anlagen des Gymnasiums mit Ausnahme der beiden Turnhallen. Die einzelnen Bauten werden abschnittsweise im laufenden Schulbetrieb saniert. Baubeginn ist für Mai 2018 geplant, der Abschluss der Bauarbeiten soll 2023 erfolgen.

Der Marktgemeinderat stimmte dem Antrag auf Generalsanierung des Egbert-Gymnasiums auf der Fl.Nr. 11 Gem. Münsterschwarzach durch die Benediktinerabtei Münsterschwarzach zu.

- Informiert wurde der Marktgemeinderat über die Erneuerung der zwei bestehenden BHKW's (je 50 KW) durch ein neues leistungsstärkeres BHKW mit 180 KW auf dem Grundstück mit der Fl.Nr. 161/1 Gem. Schwarzenau (Alte Straße 4) durch die Biogas-Power GmbH
- Information über den Neubau einer Mehrzweckhalle auf dem Grundstück mit der Fl.Nr. 326/2 Gem. Stadtschwarzach (Gewerbering-Süd 10) durch Frau Diana Pfriem. Die Halle hat eine Größe von 42,0 x 20,0 m. Für das Bauvorhaben wurde das Genehmigungsverfahren durchgeführt.

Bauvoranfrage;

Neubau eines Bungalows auf dem Grundstück mit der Fl.Nr. 58/2 Gem. Stadtschwarzach durch Herrn Michael Stock

Nach § 34 BauGB sind in einem Gebiet innerhalb von bebauten Ortsteilen Vorhaben nur zulässig, wenn sie sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung und der Bauweise in die Eigenart der näheren Umgebung einfügen. Dies ist im vorliegenden Fall nicht gegeben. Die bestehenden Wohnhäuser in der näheren Umgebung wurden mit Satteldächern (EG+DG) bzw. mit Walmdach (EG + OG) errichtet.

Der Bereich der Bauplätze entlang der Straße „Am See“ befindet sich im Dorferneuerungsgebiet für den OT Stadtschwarzach. Die Bauweise eines Bungalows ist aus ortsplannerischer Sicht für den Altort- Bereich von Stadtschwarzach abzulehnen.

Der Marktgemeinderat stimmte der Bauvoranfrage nicht zu. Die Bauform ist an die bestehenden Häuser in der Umgebung anzupassen.

ILE – Errichtung einer neuen interkommunalen Allianz;

Die Stadt Dettelbach fragt an, ob seitens des Marktes Interesse besteht, eine interkommunale Allianz zu gründen. Die Stadt Volkach, sowie die Gemeinden Nordheim und Sommerach haben in einer ersten Informationsveranstaltung Interesse an einer interkommunalen Zusammenarbeit gezeigt.

Nachdem Schwarzach a. Main unmittelbarer Nachbar der Stadt Dettelbach ist, hat der Stadtrat von Dettelbach zusammen mit der Bürgermeisterin, Frau Konrad, eine Anfrage an den Markt gestellt. Unser Markt ist seit 2006 Mitglied bei der ILE „Dorfschätze“. Dafür wurde auch ein ILEK, ein integriertes ländliches Entwicklungskonzept entwickelt. Die Zusammenarbeit reicht vom Dorfschätze- Express, über das Energiekonzept, das Gewässerkonzept, das Kernwegkonzept bis zur derzeitigen Ausarbeitung des Hochwasser- und Regenrückhaltekonzeptes.

Nach Abwägung der zu erwartenden Kosten/Nutzen stimmte der Marktgemeinderat einem Beitritt zum ILE Dettelbach im Moment nicht zu. Eventuell kann ein Beitritt bei gemeinsamen Interessen bzw. Projekten erfolgen, die Infrastrukturmaßnahmen sowohl der Stadt Dettelbach, als auch des Marktes Schwarzach a. Main fördern.

Jahresrechnung 2016;

Dem Marktgemeinderat wurde das Jahresrechnungsergebnis 2016 wie folgt bekannt gegeben: Gesamthaushalt

	11.185.823,68 €
Verwaltungshaushalt	8.144.260,64 €
Vermögenshaushalt	3.041.563,04 €
Zuführung vom Verwaltungs- zum Vermögenshaushalt	1.504.779,14 €
Entnahme aus dem Sonderrücklagekonto „Wasserversorgung“ *1)	53.561,18 €
Zuführung zum Sonderrücklagekonto „Abwasser“ *2)	35.964,52 €
Zuführung zur allgemeinen Rücklage (Sollüberschuss 2016)	662.553,90 €
Entnahme aus der allgemeinen Rücklage	877.701,78 €
Darlehensaufnahme 2016	0,00 €
Kassenkredite 2016	0,00 €

Rücklagen am 31.12.2016

Allgemeine Rücklagen	2.511.021,38 €
Sonderrücklage „Wasserversorgung“	65.663,50 €
Sonderrücklage „Abwasseranlagen“	92.871,34 €
Sonderrücklage „Büchergeld“	2.731,43 €
Sonderrücklage Fernwasseranschluss Hörblach,	
Reparaturrücklage seit 2013	20.041,40 €
Sonderrücklage Vermächtnis für Grabpflege Schneider L.	14.075,94 €
<u>Summe Rücklagen am 31.12.2016</u>	2.706.404,99 €
Anlagevermögen (bewegliches und unbewegliches) nach Abzug der Abschreibungen per 31.12.2016	24.229.071,27 €
Schuldenstand am 31.12.2016 (372 €/pro Kopf)	1.330.359,97 €

Darin enthalten: 36.559,82 € Schuldenanteile beim Abwasserzweckverband
(Vorjahr: 1.516.051,30 €, 424 €/pro Kopf, Landesdurchschnitt 707 €/pro Kopf) Die örtliche Rechnungsprüfung fand statt am 22.05.2017.

Der Marktgemeinderat beschließt die Feststellung der Jahresrechnung 2016 gemäß Art. 102 Abs. 3 GO.

Der Marktgemeinderat genehmigte die im Haushaltsjahr 2016 angefallenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben (Haushaltsüberschreitungen), soweit sie erheblich sind und die Genehmigung nicht schon in früheren Gemeinderatsbeschlüssen erfolgt ist und erteilte der Verwaltung für die Jahresrechnung 2016 Entlastung.

Vergabe von Tiefbaumaßnahmen;

– Kanalsanierung im Bereich der Bushaltestelle Gerlachshausen
Im Rahmen einer beschränkten Ausschreibung wurden 9 Firmen zur Angebotsabgabe aufgefordert.

Zum Submissionstermin lagen nur 2 Angebote vor.

Die Ausschreibung für diese Baumaßnahme wurde aufgehoben. Es erfolgte keine Vergabe, da das günstigste Angebot zum Preis von 45.601,98 € erheblich über der Kostenschätzung von 23.324,00 € lag. Die Kanal-Hausanschlüsse für den Bereich der Bushaltestelle sollen im Zuge der Sanierungsmaßnahmen für Gerlachshausen im Herbst erneut ausgeschrieben werden.

– Der Neubau von zwei Zufahrten mit Verlegung der Hausanschlüsse Wasser und Abwasser im Gewerbegebiet wurde an

die Fa. Ullrich Bau, Elfershausen, zum Preis von 32.277,67 € vergeben.

Vergabe eines neuen Logos;

Der Marktgemeinderat hat in einer früheren Sitzung die Entwicklung eines neuen Logos beschlossen.

Zur Entwicklung hat die Verwaltung insgesamt 7 Grafikbüros angeschrieben. 6 Angebote wurden abgegeben, die durch den Marktgemeinderat näher betrachtet wurden.

Nach eingehender Diskussion beschloss der Marktgemeinderat, das Grafikbüro Petra Reißmann, Dettelbach, mit der Erstellung des Logos zum Angebotspreis von 773,50 € zu beauftragen.

Feuerwehrwesen;

Die Regierung von Unterfranken hat mit Bescheid vom 02.06.2017, Az. 12-2244.04-17-5, eine Zuwendung in Höhe von 42.000,00 € für den Kauf eines Tragkraftspritzenfahrzeuges Logistik TSF-L (ohne Atemschutz) für die FFW Hörblach bewilligt. Dieses Fahrzeug wird das alte TSF, Baujahr 1988, Daimler-Benz, ersetzen.

Das neue Fahrzeug ist durch eine heckseitige hydraulische Ladebordwand mit frei verfügbarer Ladefläche vielseitiger verwendbar als das alte TSF, das diese Ausstattung nicht hat. Die ständig mitgeführte feuerwehrtechnische Beladung entsprechend dem Beladeplan 4.1 ist in einem Kofferaufbau unfallsicher und leicht zugänglich im neuen Fahrzeug zwischen Mannschaftsraum und Ladefläche untergebracht. Geschätzte Beschaffungskosten für ein Fahrzeug ca. 125.000,00 €.

Eine öffentliche Ausschreibung ist nach der VOL notwendig und erfolgt demnächst. Die feuerwehrtechnische Beladung (Rüstgegenstände) werden aus dem alten Fahrzeug übernommen. Es sind nur geringfügige Ergänzungen erforderlich. Atemschutzgeräte waren bisher in Hörblach nicht vorhanden und sind auch in Zukunft nicht notwendig, weil die Hilfsfrist von 10 Minuten für den Ortsteil Hörblach bezgl. Atemschutz durch die FFW Stadtschwarzach gewährleistet wird.

Der Marktgemeinderat beschloss, ein neues oder ein Vorführfahrzeug TSF-L (ohne Atemschutz) für die FFW Hörblach als Ersatz für das bisherige alte TSF zu beschaffen. Hierzu wurde die Verwaltung beauftragt, eine öffentliche Ausschreibung nach der VOL durchzuführen.

Verschiedenes;

1. Bgm. Schmitt teilt mit,

- dass der neue Bodenbelag im ehemaligen Rathaus Düllstadt verlegt wurde.

- dass die neuen Fenster im ehemaligen Rathaus in Gerlachshausen inzwischen eingebaut sind.

Die Kosten hierfür belaufen sich auf 9.824,50 €.

- dass das Partnerschaftskomitee alle Marktgemeinderäte zu einer Fahrt in die Partnergemeinde La Chapelle-en-Serval vom 30.09. bis 03.10.2017 einlädt. Die Einladung an die Bevölkerung erfolgte bereits im Amts- und Mitteilungsblatt.

Parkproblematik in der Bamberger Straße bzw. in der Schweinfurter Straße

Aus den Reihen des Marktgemeinderates wurde auf die Parksituation vor der Gaststätte „Schwab“ in der Bamberger Straße in Stadtschwarzach bzw. vor der Gaststätte „Zum Anker“ in der Schweinfurter Straße in Gerlachshausen hingewiesen und angeregt, die Parksituation in diesen beiden Bereichen neu zu überdenken.

1. Bgm. Schmitt wies darauf hin, dass es sich bei beiden Straßen um Kreisstraßen handelt und für die Beschilderung das Landratsamt Kitzingen zuständig ist. Gerade im Bereich vor dem Gasthaus Schwab hat sich die Lage extrem verschlechtert. Die Verwaltung wird diesbezüglich Kontakt mit dem Landratsamt Kitzingen aufnehmen.

Sand- und Kiesabbau Hörblach-Nord

1. Bgm. Schmitt informierte über einen gemeinsamen Ortstermin auf dem Abbaugelände neben der B 22 mit Vertretern der Fa. LZR, des Landratsamtes Kitzingen, der Bürgerinitiative Hörblach-Nord und des Marktes.

Anhand einer ca. 2,50 m tiefen Schürfe konnten sich die Anwesenden einen Eindruck vom Aufbau der Bodenschichten machen.

Im Auftrag der Fa. LZR hat die Fa. R & H Umwelt aus Würzburg eine Stellungnahme zum Thema „Schwemmsand“ im Abbaugelände erstellt. Diese wurde den Vertretern des Landratsamtes, der Bürgerinitiative und des Marktes übergeben.

Nach Ansicht des Diplom-Geologen der Fa. R & H ist eine Auswirkung des Sand- und Kiesabbaus auf die Häuser und Grundstücke nördlich der B 22 durch Schwemmsand- bzw. Grundwasserabsenkungen aus gutachterlicher Sicht mit Sicherheit auszuschließen. Schwemmsande kommen im Bereich der Sand- und Kiesgrube Hörblach nicht vor.

Das von den Anwohnern befürchtete Abfließen von Schwemmsand von den Grundstücken aus, unter der B 22 hindurch in den Sand- und Kiesabbau, ist rein physikalisch nicht möglich. Für die von den Anwohnern vorgeschlagene Beweissicherung der Gebäude besteht daher seitens der Fa. LZR keine Veranlassung.

Das vorgelegte Gutachten wurde inzwischen vom Landratsamt Kitzingen an das Wasserwirtschaftsamt Aschaffenburg mit der Bitte um Prüfung weitergeleitet.

Seitens der Fa. LZR wurden die Pegelstände der Grundwasser messstellen inzwischen an den Markt Schwarzach übergeben. Diese können im Rathaus eingesehen werden.

Brücke über den Güßgraben in Düllstadt

1. Bgm. Schmitt informierte über ein Schreiben des Landratsamtes Kitzingen zum Bauvorhaben bezüglich der Erneuerung des Brückensteiges über den Güßgraben durch Herrn Erich Jäger.

Das Landratsamt teilt mit, dass bei einem Ortstermin mit dem Fachbereich Wasserrecht festgestellt wurde, dass durch den Neubau der Brücke der Abfluss-Querschnitt des Güßgrabens verringert wurde. Nach Ansicht des Wasserwirtschaftsamtes Aschaffenburg handelt es sich hierbei um eine schädliche Gewässeränderung. Die Verringerung des Abfluss-Querschnittes könnte zu einer Verschlechterung des Abflussverhaltens führen. Damit wäre der Antrag abzulehnen und die bereits errichtete Brücke zu entfernen. Alternativ kann das Brückenbauwerk geändert werden, so dass der Hochwasserabfluss nicht beeinträchtigt wird. Dem Antragsteller steht der Rechtsweg offen.

Geschwindigkeitsbeschränkung an der St 2450 in Schwarzenau

Vor und während der Sanierungsarbeiten an der Mainbrücke war für den Streckenabschnitt Kreisverkehr bis einschließlich Einmündung nach Schwarzenau eine Geschwindigkeitsbegrenzung von 70 km/h angeordnet. Diese Beschilderung wurde seitens des Staatlichen Bauamtes Würzburg zwischenzeitlich entfernt.

Auf Nachfrage teilt das Staatliche Bauamt Würzburg mit, dass nach der endgültigen Fertigstellung der Mainbrücke ein Termin mit der Verkehrsbehörde und der Polizei stattgefunden hat, mit dem Ergebnis, dass eine Geschwindigkeitsbegrenzung nach der Instandsetzung nicht mehr erforderlich ist, da die ehemalige Geschwindigkeitsbegrenzung mit der fehlenden Schutzeinrichtung und der unbefriedigenden Radwegesituation auf der Brücke begründet war.

Seitens des Marktgemeinderates wird die Auffassung vertreten, dass der Einmündungsbereich nach Schwarzenau nach wie vor eine Gefahrenstelle darstellt und deshalb ein Antrag auf Anordnung einer Geschwindigkeitsbegrenzung seitens des Marktes gestellt wird.

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Ärztlicher Bereitschaftsdienst im Landkreis Kitzingen

Außerhalb der Öffnungszeiten Ihrer Hausarztpraxis gibt es eine Notfallsprechstunde in der Bereitschaftspraxis Kitzinger Land, die Sie ohne Anmeldung aufsuchen können.

Die Bereitschaftspraxis befindet sich in der **Klinik Kitzinger Land**, Keltenstraße 67, 97318 Kitzingen.

Öffnungszeiten:

Mi und Fr: 16.00–20.00 Uhr;

Sa/So/Feiertag 09.00–13.00 Uhr und 16.00–20.00 Uhr.

Für Patienten, die krankheitsbedingt die Bereitschaftspraxis nicht aufsuchen können sowie für dringende Behandlung, außerhalb der Öffnungszeiten, ist der ärztliche Bereitschaftsdienst unter der **Rufnummer 116 117** zu erreichen.

Bei lebensbedrohlichen Notfällen ist weiterhin der NOTFALLDIENST Tel: 112 zuständig.

Bereitschaftsdienst der Apotheken

Samstag, 01.07.

Weingarten-Apotheke, Dettelbach

Sonntag, 02.07.

Falter-Apotheke, Kitzingen

Franconia-Apotheke im Ärztehaus, Wiesentheid

Samstag, 08.07.

Apotheke am Rathaus, Dettelbach

Stern-Apotheke, Kitzingen

Sonntag, 09.07.

Main-Apotheke, Mainstockheim

Stadt-Apotheke, Gerolzhofen

Samstag, 15.07.

Kranich-Apotheke, Kitzingen

St. Florian-Apotheke, Gerolzhofen

Sonntag, 16.07.

Lamm-Apotheke, Kitzingen

Stadt-Apotheke, Prichsenstadt

Bei Nacht- und Notdienst Ihrer Apotheke wird eine Gebühr von 2,50 € abverlangt. Die Dienstbereitschaft beginnt um 08.00 Uhr und endet 24 Stunden später.

Mitteilung anderer Behörden

Sprechstunden Notarin Dr. Wolf, Volkach

Die Sprechstunde im Monat Juli 2017 findet bei entsprechender Terminvereinbarung (Telefon: 0 93 81/ 80 81 –0) statt am: Mittwoch, 19.07.2017 in der Zeit von 08.00 Uhr bis 10.00 Uhr im Lang-Haus (Sitzungssaal) in Stadtschwarzach.

Wirtschafts- und Existenzgründerberatung im Landkreis Kitzingen

Der Termin im Monat Juli findet statt am Mittwoch, 19.07.2017 im Landratsamt Kitzingen – Bitte an der Information melden

Anmeldung bei Herrn Eckert, Telefon: 09321 / 928 1100 (e-mail: wifoe@kitzingen.de).

Staatliches Bauamt Würzburg

St 2260, Änderungen im Bauablauf

Vorgezogene Vollsperrung des gesamten Streckenabschnittes zwischen Volkach und Eichfeld ab dem 06.06.2017

Die Straßenbauarbeiten auf der Staatstraße 2260 zwischen Volkach und Eichfeld haben wie bereits angekündigt begonnen. Jetzt musste

der Ablauf der Arbeiten aus technischen Gründen geändert und der zweite Bauabschnitt bereits vorgezogen werden.

Entgegen der Pressemitteilung von vergangener Woche wird die gesamte Strecke nun bereits ab Dienstag 06. Juni für voraussichtlich drei Tage für den Verkehr voll gesperrt. Eine überörtliche Umleitung für diesen Zeitraum ist ausgeschildert.

Der Verkehr in Richtung Volkach wird über Krauthcim geleitet. In die entgegengesetzte Richtung (von Volkach nach Eichfeld und Prichsenstadt) führt die Umleitung über die Staatsstraße 2271 nach Schwarzach und weiter über die Bundesstraße 22 bis zur Lauber Kreuzung.

Ab dem 09. Juni bis zum Ferienende sind Restarbeiten auf der Teilstrecke zwischen dem Abzweig Rimbach (KT 36) und Eichfeld abzuwickeln. Die derzeit bestehende Umleitung über Rimbach wird dafür nochmals eingerichtet.

Wir bitten alle Verkehrsteilnehmer um Verständnis für die Behinderungen während der Bauzeit.

Landratsamt Kitzingen

Wer soll einen Ehrenamtspreis erhalten?

Bürgerschaftliches Engagement ist ein unverzichtbarer Bestandteil unserer Gesellschaft. Ehrenamtliche übernehmen Verantwortung und geben unserer Gesellschaft die menschliche Kontur, die unser Zusammenleben wertvoll macht!

In unserem Landkreis hat das ehrenamtliche Engagement einen besonderen Stellenwert. Deshalb lädt das Landratsamt engagierte Ehrenamtliche zum jährlichen Ehrenamtsempfang des Landkreises ein, bei dem auch drei Ehrenamtspreise verliehen werden.

Der Ehrenamtsempfang findet heuer wieder am internationalen Tag des Ehrenamtes, am Dienstag, 5. Dezember 2017 statt.

Mit der Vergabe des Ehrenamtspreises wird die Arbeit und Leistung von vielen Ehrenamtlichen gewürdigt, die im Landkreis Kitzingen aktiv sind.

In diesem Jahr dreht sich beim Ehrenamtsempfang alles um das Thema „Soziales Engagement“.

Alle Bürger haben die Möglichkeit, **bis zum 22. September 2017** Vorschläge für den Ehrenamtspreis zum Thema

„Soziales Engagement“ an die jeweilige Heimatgemeinde der vorgeschlagenen Ehrenamtlichen zu richten.

Nur die Gemeinden sind gegenüber dem Landratsamt vorschlagsberechtigt und werden die eingegangenen Vorschläge aus der Bevölkerung bei ihrer Auswahl berücksichtigen. Es können Einzelpersonen oder Gruppen gemeldet werden, die eine besondere ehrenamtliche Leistung erbringen.

Für Infos und Rückfragen können sich die Bürger an die Fachstelle für Bürgerschaftliches Engagement und Seniorenfragen im Landratsamt Kitzingen wenden.

Ansprechpartner: Herbert Köhl, Tel. 09321 928-5010, E-Mail: herbert.koehl@kitzingen.de

Kitzingen, 08.06.2017

• Abfallentsorgungsgebühren im Landkreis Kitzingen

Die Abfallentsorgungsgebühren für das Kalenderjahr 2017 (01.01.2017 bis 31.12.2017) sind gemäß § 6 der Gebührensatzung für die öffentliche Abfallentsorgung des Landkreises Kitzingen am 1. Juli 2017 fällig.

Die Höhe der zu entrichtenden Gebühren ist dem zuletzt erteilten Gebührenbescheid zu entnehmen („Zahlungsbetrag zum 01.07.2017“), den Mitte März 2017 alle Grundstückseigentümer erhalten haben. Falls Sie über die fällige Abfallentsorgungsgebühr kein SEPA-Lastschriftmandat (vormals Einzugs- ermächtigung) erteilt haben, überweisen Sie bitte bis spätestens 1. Juli die Jahresgebühr für 2017 auf eines der folgenden Konten des Landkreises Kitzingen:

– Sparkasse Mainfranken Würzburg, IBAN: DE60 7905 0000 0042 0665 06 (BIC: BYLADEM1SWU)

oder

– VR-Bank Kitzingen, IBAN: DE10 7919 0000 0001 9338 84 (BIC: GENODEF1KT1). Verwenden Sie dabei unbedingt das auf Seite 1 des Bescheides (in der Mitte) angegebene Kassenzichen. Soweit Sie ein SEPA-Lastschriftmandat erteilt haben, findet sich ein entsprechender Hinweis auf dem Bescheid. In diesem Fall wird der fällige Betrag zum 1. Juli 2017 automatisch vom angegebenen Konto abgebucht.

Fragen zum Gebührenbescheid und fälligen Betrag beantworten die Mitarbeiterinnen der Kommunalen Abfallwirtschaft beim Landratsamt Kitzingen gerne unter den Telefonnummern 09321 928-1202 (Frau Richmond) und 09321 928-1203 (Frau Ruß).

Um die bei verspäteter Zahlung anfallenden Säumniszuschläge und Mahngebühren zu vermeiden, empfehlen wir Ihnen, ein SEPA-Lastschriftmandat zu erteilen. Dies ist der für Sie bequemste Zahlungsweg und gleichzeitig unterstützen Sie ein effizientes Verwaltungshandeln. Die Teilnahme am SEPA-Lastschriftverfahren ist für Sie völlig risikolos und kann jederzeit widerrufen werden. Sollten sich die Eigentumsverhältnisse an dem veranlagten Grundstück geändert haben, bitten wir, dies unverzüglich dem Landratsamt Kitzingen, Sachgebiet 12, Kaiserstr. 4, 97318 Kitzingen, schriftlich mitzuteilen.

Außerdem bitten wir für die korrekte Gebührenveranlagung wichtige Änderungen mitzuteilen. Solche Änderungen betreffen neben dem Eigentumswechsel beispielsweise Adressen, Namen, Bankverbindungen. Die Anzahl der Personen, die ihren Hauptwohnsitz auf dem Grundstück haben, spielt eine wichtige Rolle bei der Anzahl bzw. Größe der benötigten grauen Restabfalltonnen. Bitte fragen Sie hier im Zweifelsfall bei uns nach, ob Sie wegen Änderungen der Personenzahl eventuell das Behältervolumen anpassen müssen.

Weitere Informationen über die Abfallentsorgungsgebühren und die Abfallwirtschaft des Landkreises Kitzingen finden Sie online auf www.abfallwelt.de. Unter anderem können Sie auf den Gebührenspiegel und die Landkreis-Magazine zugreifen. Daneben können Sie zusätzlich die kostenlose abfallwelt-App nutzen.

Kitzingen, 14.06.2017

Paul Streng
Stellvertreter der Landrätin

• Veräußerung Fahrzeug

Der Kreisbauhof Hoheim veräußert gegen Höchstgebot einen Lkw offener Kasten von Volkswagen mit Plane, Spiegel und Heckklappe. Bei dem Fahrzeug ist im April 2017 der TÜV abgelaufen.

Technische Daten: Erstzulassung: 24.04.2001, Km-Stand: 262585, TÜV: im April 2017 mit erheblichen Mängeln, keine Zuteilung der Plakette. Fahrzeug TÜV-Bericht können während der Dienstzeiten des Bauhofes angesehen werden.

Angebote sind im verschlossenen Umschlag bis 29.06.2017 zu richten an: Landratsamt Kitzingen, Sachgebiet 42-Angebotsabgabe KT 2277, Kaiserstraße 4, 97318 Kitzingen. Kitzingen, 14.06.2017

• Veräußerung Holz

Der Kreisbauhof Hoheim veräußert gegen Höchstgebot ca. 12 Ster Holz. Eine Besichtigung kann während der Dienstzeiten des Bauhofes erfolgen. Die Menge setzt sich aus gemischten Holzarten wie Pappel, Eiche, Buche, Ahorn und Birke in unterschiedlichen Anteilen und Stärken aus der letzten Wintersaison zusammen. Nach Zuschlagserteilung ist das Holz umgehend vom Käufer im Kreisbauhof Hoheim abzuholen.

Angebote sind im verschlossenen Umschlag bis **29.06.2017** zu richten an: Landratsamt Kitzingen, Sachgebiet 42-Angebotsab-

gabe Holz 2016, Kaiserstraße 4, 97318 Kitzingen. Kitzingen, 14.06.2016

Blutspendedienst des Bayerischen Roten Kreuzes

In der Ferienzeit werden Blutkonserven knapp

Mit einer Blutspende kann jeder Leben retten

Die anstehende Ferienzeit ist für deutsche Blutspendezentralen Jahr für Jahr eine schwierige Zeit: Die Zahl der Blutspender ist zu dieser Zeit besonders niedrig.

Grundsätzlich ist jede gesunde Person über 18 Jahre bis zum vollendeten 72. Lebensjahr als Blutspender geeignet.

Wichtig ist eine Blutspende vor dem Urlaub da nach Rückkehr aus bestimmten Urlaubsregionen eine Spendepause eingehalten werden muss. Es gibt Reiseziele, in denen ein gewisses Risiko für eine Virusinfektion besteht. Spender, die sich in einem dieser Länder aufgehalten haben, werden für eine gewisse Zeit zum Schutz des Blutspendeempfängers vom Blutspenden zurückgestellt.

Alle Termine und Informationen, auch zu allen Urlaubsregionen mit Sperrzeiten, sind stets aktuell unter der kostenlosen Hotline des Blutspendedienstes 0800 11 949 11 zwischen 7.30 Uhr und 18.00 Uhr oder unter www.blutspendedienst.com im Internet abrufbar.

Darum ist Blutspenden beim BRK so wichtig:

Allein in Bayern werden täglich etwa 2.000 Blutkonserven benötigt. Mit einer Blutspende kann bis zu drei kranken oder verletzten Menschen geholfen werden.

Eine Blutspende ist Hilfe, die ankommt und schwerstkranken Patienten eine Überlebenschance gibt.

Der BSD wurde 1953 vom Bayerischen Roten Kreuz mit dem Auftrag gegründet, die Versorgung mit Blutprodukten in Bayern sicherzustellen. Er trägt die Rechtsform einer gemeinnützigen GmbH. Als modernes pharmazeutisches Unternehmen ist der BSD heute ein aktiver Partner im bayerischen Gesundheitswesen. Mit seinen ca. 650 engagierten Mitarbeitern sowie zusätzlich rund 230 freiberuflich tätigen Untersuchungsärzten und etwa 16.000 ehrenamtlichen Helfern des BRK organisiert der BSD jährlich gemeinsam mit 73 BRK-Kreisverbänden ungefähr 4.500 Blutspendetermine.

Spenderservice:

Alle Blutspendetermine und weiterführende Informationen für Spender und an der Blutspende Interessierte, beispielsweise zum kostenlosen Gesundheitscheck, sind unter der kostenlosen Hotline des Blutspendedienstes 0800 11 949 11 zwischen 7.30 Uhr und 18.00 Uhr oder unter www.blutspendedienst.com im Internet abrufbar.

Mitbringen sollten die Blutspender ihren Blutspendeausweis, bei Erstspendern genügt ein amtlicher Lichtbildausweis.

Die aktuellen Termine im KV Kitzingen einen Blick:

Fr 07.07.2017 97320 GROSSLANGHEIM Roßgasse 20

18:00 Uhr – 20:30 Uhr Volksschule

Mi 12.07.2017 97318 KITZINGEN Schmiedelstr. 3

16:30 Uhr – 20:30 Uhr BRK-Haus

Mo 17.07.2017 97337 DETTELBACH Georg-Graber-Str. 2

17:30 Uhr – 20:30 Uhr Rudolf-von-Scherenberg-Volksschule

Mo 24.07.2017 97332 VOLKACH Jahnstr. 1

17:00 Uhr – 20:30 Uhr Volksschule

Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Kitzingen

Mainbernheimer Straße 103, 97318 Kitzingen

Telefon 09321 3009-0, Telefax 09321 3009-135

Bildungsangebote im Juni und Juli für Familien mit Kindern bis drei Jahren

Das gesamte Programm im ersten Halbjahr 2017 für Eltern mit Kindern von null bis drei Jahren ist zu finden und zu buchen unter www.aelf-kt.bayern.de/ernaehrung oder unter poststelle@aelf-kt.bayern.de

Babys erster Brei

Mittwoch, 5. Juli 2017,

jeweils von 9.30–11.00 Uhr,

Ort: Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Kitzingen, Mainberheimer Str. 103, Kitzingen

Mittwoch, 05. Juli 2017, 14.30–16.30 Uhr, Spiel und Bewegung für die Kleinsten

Kurs für Eltern mit Babys von 3–12 Monaten

Ort: Familienstützpunkt, Obere Bachgasse 12, Kitzingen

Samstag, 29. Juli 2017, 9:00–10:45 Uhr Zappel-Krabbel-Hits für Babys

Kurs für Eltern mit Babys von 7–12 Monaten

Jugendwerk der AWO Unterfranken

• Kinderfreizeit Frankenwarte Würzburg

Thema „Rund um die Welt“ – **Zielgruppe:** 6 – 12 Jahre

Wir werden uns unterschiedliche Kulturen anschauen und was es auf den verschiedenen Kontinenten alles zu entdecken gibt.

Termine:

Woche 1: 31.07.–04.08.2016

Woche 2: 07.08.–11.08.2016

Woche 3: 14.08.–18.08.2016 à An Mariä Himmelfahrt erfolgt keine Betreuung!

• Wasserspaß am Brombachsee – Zielgruppe: 10–13 Jahre
Strandaction und Naturerlebnis. Wir sind im Naturfreundehaus direkt am See untergebracht.

Termin: 28.08.–04.09.2017

Infos und Anmeldung unter <http://www.awo-jw.de> oder per Mail unter info@awo-jw.de oder per Telefon unter 0931/29938264.

Veranstaltungen der Dorfschätze

01.07. Poolparty Schwimmbad Abtswind (Ausweichtermin 22.07.)

08.–09.07. Fischers Alleeweinfest Wiesentheid

14.–17.07. WeinSeeLig in Großlangheim an der Schloßruine

14.–17.07. Casteller Weinfest

16.07. Fohlenschau Schwarzenau

19.07. Castell, Benefiz-Weinfest zu Gunsten der Lebenshilfe Kitzingen

21.–22.07. Kirchschnöbchen, Sommerfestival im Schloßpark

21.–24.07. Casteller Weinfest

27.–30.07. Kirchenburgfest Kleinlangheim, Musik, Gsang, Theater

29.–30.07. Weinfest am Brunnen in Abtswind

Führungen

01.07. 650 Jahre Prichsenstadt: „Vom Eulenturm zum Galgensee – Wald-Eiche-Wein, was haben sie gemein“, 16 Uhr, Anmeldung bei Andrea Kohles, Tel: 09383-1439

15.07. Wiesentheid „Sommer im Schloßpark“, 14 Uhr Mauritiuskirche

Mai – Okt. Wiesentheid; jeden 1. Samstag d.M. „Der Schloßpark im Wandel der Jahreszeiten“, 14 Uhr, Mauritiuskirche

16.07. „Blickpunkt Dorfführung – vom Urgroßlangheimer bis zum Riemenschneider“, 14 Uhr Schloßruine

30.07. Kleinlangheim „Zur über 2000-jährigen Siedlungsgeschichte“, 14 Uhr Kirche an der Kirchenburg

30.07 Abtswind „Spaziergang durch die Grabengärten zu Kirchenburg und Kirche“
14 Uhr Marktplatz, am Brunnen

Vereinsnachrichten



Freiwillige Feuerwehr
Schwarzenau



140 Jahre Freiwillige Feuerwehr Schwarzenau & 45 Jahre Jugendfeuerwehr Schwarzenau

Festprogramm

Freitag, 30. Juni 2017

19.30 Uhr Totengedenken am Kriegerdenkmal
anschl. Festzug zum Haus der Gemeinschaft
20.00 Uhr Festkommers, danach gemütliches
Beisammensein und Unterhaltung durch
DJ Christian
Barbetrieb

Samstag, 1. Juli 2017

ab 19.30 Uhr Festbetrieb mit den „Schwarzier Buam“
Barbetrieb

Sonntag, 2. Juli 2017

9.30 Uhr Festgottesdienst am Festplatz
anschließend Frühschoppen und gemeinsames
Mittagessen mit der Schwarzenauer Blasmusik
13.30 Uhr Aufstellung zum Festzug an der „Dr. Schlögl-
Straße“
14.00 Uhr Festzug
anschließend Festbetrieb
mit Alleinunterhalter „Wolfgang“

Für Essen und Trinken ist bestens gesorgt!

Auf Ihr Kommen freut sich
die Freiwillige Feuerwehr Schwarzenau

Freiwillige Feuerwehr Stadtschwarzach e.V.



Danksagung Sommerfest 2017

Die Vorstandschaft der Feuerwehr Stadtschwarzach bedankt sich ganz herzlich bei allen Besuchern die mit uns unser Sommerfest gefeiert haben.

Bei allen Kameraden/-innen, Freunden und Gönnern die durch Ihren Arbeitseinsatz zum Gelingen unseres Sommerfestes mit beigetragen haben.

Ein herzliches vergelt's Gott auch an Herrn Pater Germar und an die Feuerwehr Combo unter der Leitung von Hubert Blass für die Gestaltung des Festgottesdienstes.

Für das entgegengebrachte Verständnis möchten wir uns auch bei den angrenzenden Nachbarn noch einmal recht herzlich bedanken.

Die Vorstandschaft der FF Stadtschwarzach

Vorankündigung

Ausflugfahrt 2017 der Feuerwehr Stadtschwarzach

Reiseziel: Distelhausen, Lauda-Königshofen
Termin: 23.09.2017
Uhrzeit: 8.00 Uhr – ca. 19.00 Uhr
Leistung: Fahrt im modernen Reisebus
Brotzeit für unterwegs
Distelhäuser Erlebnisbesichtigung
Besuch der Stadt Lauda- Königshofen

Preis:
pro Erwachsenem 18 €
Jugendliche bis 15€
Kinder bis 10 Jahre frei

Anmeldung ab sofort möglich beim 1. Vorsitzenden Manfred Falkenstein Tel. 09324/9808827 oder 01603550001

Feuerwehrverein Atzhausen 1875 e.V.

Einladung zum 37. Sommerfest der Feuerwehr Atzhausen

Die Feuerwehr Atzhausen feiert ihr alljährliches Sommerfest vom 08.–09. Juli 2017. Auch in diesem Jahr ist wieder für jeden was dabei.

Samstag, 08. Juli

ab 20.00 Uhr findet der große Preisschafkopf mit vielen tollen Sachpreisen statt.

Sonntag, 09. Juli – Oldtimer-Rundfahrt

Ab 11.30 Uhr können Sie sich beim reichhaltigen Festessen aus original Atzhäuser Küchentöpfen so richtig satt essen: Sauerbraten, Meerrettich & Nudel, Lendenbraten usw.

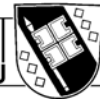
Ab 14.30 Uhr beginnt die große Präsentationsfahrt der Oldtimer durch den Ort. Auch für die gemütliche Kaffeerrunde ist natürlich bestens gesorgt.

Freuen Sie sich auf ein abwechslungsreiches und spannendes Wochenende im Feuerwehrhaus.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen!

Ihre FW Atzhausen

Sportangler-
verein



Schwarzach
a. Main e.V.

Auf geht's zum Fischerfest

Am 01.07 2017 ab 16.00 Uhr am Vereinsgewässer in Düllstadt feiern wir unser Fischerfest. Es gibt wie immer Fisch satt. Wir würden uns freuen wenn sie mit den Anglern ein paar fröhliche Stunden an unserem See verbringen und Hektik und Stress hinter sich lassen.

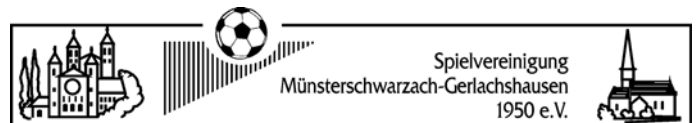
Die Vorstandschaft

Fränkisch Swing Big Band

Liebe Schwarzacher,

was als öffentliche Probe im Jahr 2013 begann, ist nun schon eine feste Institution. Wir möchten auch dieses Jahr herzlich zum „Swing am Main“ einladen. Die Veranstaltung findet am Freitag, den 07.07.2017 ab ca. 19 Uhr an der „Sandbank“ in Schwarzach und nur bei schönem Wetter statt (bei unbeständigem Wetter wird die Information auf der Website und Facebook kurzfristig veröffentlicht). Für Sitzgelegenheiten und Verpflegung bitten wir selbst zu sorgen. Wir freuen uns auf euer Kommen! Näheres zur Band findet ihr unter www.fränkisch-swing.de oder auf www.facebook.de/fraenkischswing.

Eure Fränkisch Swing Big Band



Einladung zur Ordentlichen Mitgliederversammlung mit Neuwahlen am Freitag, 07. Juli 2017 um 19.00 Uhr im Sportheim in Gerlachshausen.

Tagungspunkte:

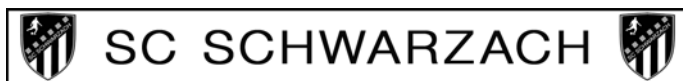
1. Begrüßung, Totengedenken

2. Tätigkeitsbericht
3. Kassenbericht
4. Bericht Kassenprüfer, Entlastung Kassier
5. Spielberichte
6. Entlastung der Vorstandschaft
7. Neuwahlen
8. Festlegung der Beiträge 2018
9. aktuelle Informationen über die Entwicklung des SC Schwarzach
10. Wünsche + Anträge, Sonstiges

Anträge müssen 1 Woche vor Versammlungsbeginn in schriftlicher Form bei der Vorstandschaft eingegangen sein. Über später eingehende Anträge entscheidet die Vorstandschaft.

Mit sportlichen Grüßen

Ludwig Lukacz
1. Vorsitzender SpVgg
Münsterschwarzach-Gerlachshausen



Altpapiersammlung

Wir bedanken uns bei der ganzen Bevölkerung für die bei der Papiersammlung am 24. Juni 2017 bereitgestellten Papierbündel und bitten bereits jetzt alle Einwohner, Ihre Zeitungen/Zeitschriften und sonstiges Altpapier zu sammeln und auch beim nächsten Termin **am 16 September 2017** bereit zu stellen. Sammelbeginn ist wieder um 9:00 Uhr.

Nachdem unser bisheriger Abnehmer die Papierabnahme eingestellt hat, wie bereits bekannt, haben sich folgende gravierende Änderungen ergeben:

- **Kartonagen werden nicht mehr entgegengenommen**
- Die Zeitungen/Zeitschriften dürfen nicht mehr in Kartonagen verpackt abgegeben werden, sondern sind zu verschnüren

Reine Kartonagen müssen wir leider stehen lassen.

Fußballvorbereitungsspiele:

Mittwoch, 12.07.17 um 18:30 Uhr in Stadtschwarzach

SC Schwarzach I – TSV Grünsfeld (LL Baden)

Samstag, 15.07.17 um 18:30 Uhr in Schwarzenau

SC Schwarzach I – SV Bütthard

Die Vorstandschaft



Gymnastik:

Dienstag: 16.30 – 17.30: Kinderturnen

Mittwoch: 18.45 Uhr: Männer

20.00 Uhr: Frauen

Interessenten sind bei allen Veranstaltungen jederzeit herzlich willkommen.

Korbball Frauen Kreisklasse A

9. Spieltag: Mittwoch, 05.07.2017 in Abtswind

19:15 Uhr: SV/DJK Schwarzach – SG Pri./Altschönb.

20:00 Uhr: SV/DJK Schwarzach – TSV Nordheim

10. Spieltag: Mittwoch, 12.07.2017 in Fahr

19:15 Uhr: SV/DJK Schwarzach – TSV Abtswind

20:00 Uhr: SV/DJK Schwarzach – TSV Fahr

Einweihung der Lagerhalle am Sportplatz am 15. Juli 2017

Programm:

ab 15:00 Uhr: Spielfest für Groß und Klein mit Hüpfburg, Staffelparcour usw., gestaltet vom Jugendkreis Schwarzenau

Einweihung 17:00 Uhr:

- Begrüßung
- Vorstellung des Projektes
- Grußworte
- Einweihung
- Dankesworte
- Endlos Diaschau vom Bau

Anschließend Fortsetzung des Festbetriebes mit Getränken, Bratwürste und Steak.

Hierbei gibt es auch Gelegenheit, die Halle zu besichtigen und offene Fragen zu beantworten.

18:30 Uhr: SC Schwarzach I – SV Bütthard

Die Vorstandschaft



Terminvorschau 2018

Liebe Siedlerfreunde,

zum Vormerken möchten wir hier schon auf unser besonderes Siedlerfest zum 50-jährigen Vereinsjubiläum hinweisen:

Siedlerfest am 10.06.2018

Geräteverleih

Bei unserem Geräteverleih können verschiedene Geräte und Geschirr ausgeliehen werden.

Informationen dazu finden Sie auch auf unserer Homepage.

<http://www.verband-wohneigentum.de/schwarzach/on37046>



REFORMATION reloaded

am Samstag, 01. Juli 2017 17.00 Uhr

mit Jugendgottesdiensten in folgenden Gemeinden:

- * Neuses a.B.
- * Segnitz
- * Mainbernheim
- * Kitzingen, Friedenskirche



www.ej-kitzingen.de



anschl. ab 19.00 Uhr EJ-Sommerfest
im Hof des Jugendwerkes, Glaubstr. 1, KT

3. Sonntag nach Trinitatis, 02.07.2017

Herzliche Einladung zum Kindergarten- und Gemeindefest in Schernau:

10.00 Uhr Familiengottesdienst auf der Kindergartenwiese
Thema: „Du siehst mich“

ab 11.30 Uhr Mittagessen

14.00 Uhr Programm + Spiel
der Kindergartenkinder
anschließend Kaffee und Kuchen
durch den Elternbeirat



sowie Ponyreiten und Kinderprogramm
für Getränke und weitere Leckereien ist
ebenfalls bestens gesorgt.

Donnerstag, 06.07.2017

15.30 Uhr Andacht im Wohnstift Dettelbach

4. Sonntag nach Trinitatis, 09.07.2017

9.00 Uhr Dettelbach Gottesdienst

10.15 Uhr Neuses Gottesdienst und Kindergottesdienst

Donnerstag, 13.07.2017

20.00 Uhr Bibelgesprächskreis im Gemeindehaus Schernau

Mit freundlichem Gruß
Ihr Pfarrer Ulrich Vogel